



Anmeldung

zum Fußballcamp der Footec ACADEMY

am 15.- 17. Juli 2019 jeweils von 10:00h bis 16:00h

Angaben zum/zur Teilnehmer/-in:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____:_____:_____ Verein: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Konfektionsgröße: 116 128 140 152 164 176

Essensrestriktionen (z.B. kein Schweinefleisch und/oder Allergien)

Mein Kind ist körperlich gesund und sportlich voll belastbar:

Angaben eines Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ Handy (Eltern): _____

E-mail: _____

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Für das Fußballcamp 2018 wurde ich geworben von: _____

(Die angegebene Person erhält am Ende des Fußballcamps einen **10 € Gutschein** für das Sportgeschäft Sportforst)

Bitte schicken Sie das ausgefüllte und unterschiedene Anmeldeformular per Post an:

Andreas Ratz, Brabanter Str. 27, 50672 Köln und überweisen Sie den Betrag von **115 €** schnellstmöglich an folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Andreas Ratz; **IBAN:** DE13 7603 0080 0210 521 393; **BIC:** CSDBDE71 **Verwendungszweck:** Footec Academy ; _____ (Nachname)

Teilnahmebedingungen

- 1. Anmeldung und Vertragsabschluss:** Am Fußballcamp der Footec Academy nehmen Jungen und Mädchen im Alter von 6-13 Jahren teil. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
- 2. Abtretung:** Bis zum ersten Tag des Fußballcamps kann sich ein Teilnehmer/in durch eine andere Person ersetzen lassen, wofür das schriftliche Einverständnis eines seiner/ihrer Erziehungsberechtigten erforderlich ist.
- 3. Rücktritt durch den Veranstalter:** Eine Mindestteilnehmerzahl von 12 muss erreicht sein. Die Footec Academy behält sich vor, das Fußballcamp 2019 bei höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen abzusagen oder Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen. In diesen Fällen besteht kein Erfüllungs- oder Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter.
- 4. Leistungsumfang:** Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters. Änderungen sind möglich und unterliegen der Fußballcamp-Leitung.
- 5. Verletzungen:** Der Veranstalter versichert die Teilnehmer nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken. Eventuelle Verletzungen, Erkrankungen und Unfälle, die sich während der Veranstaltung oder auf dem Weg dorthin ereignen, sind durch die Krankenversicherung bzw. Unfallversicherung des Teilnehmers bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu tragen. Die gesetzlichen Vertreter versichern mit ihrer Unterschrift, dass das teilnehmende Kind ordnungsgemäß kranken- und unfallversichert ist. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Die gesetzlichen Vertreter versichern durch ihre Unterschrift ausdrücklich, dass ihr Kind gesund und aus ärztlicher Sicht voll belastbar ist.
- 6. Haftung:** Für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung Fußballcamps 2019 der Footec Academy entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Campleitung in ihrer Eigenschaft als Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für verloren gegangene Gegenstände übernimmt die Footec Academy keine Haftung. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.
- 7. Ausschluss:** Der Veranstalter kann Teilnehmer, die Anweisungen der Betreuer oder Trainer nicht befolgen, sich oder andere gefährden und/oder grob gegen die Verhaltensregeln verstoßen, von der weiteren Campteilnahme ausschließen.
- 8. Einverständniserklärung:** Von Footec Academy angefertigte Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen und erhobene persönliche Daten („Material“) können zeitlich und räumlich unbegrenzt verwendet, d.h. hergestellt, verbreitet, vervielfältigt, veröffentlicht oder für eigene Werbezwecke verwendet werden. Die Footec Academy ist berechtigt, das Material an Dritte jederzeit unbeschränkt zur Verfügung zu stellen bzw. zu veräußern. Die Verwertung des Materials kann in allen Medien (wie Fernsehen, Hörfunk, Kino, Video, Internet, Print, Tonträger usw.) erfolgen und vollumfänglich genutzt werden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift ferner, dass ich auf eine Vergütung der Leistung/ Rechte meines Kindes verzichte.
- 9. Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten Vertragszweck möglichst nahe kommt.